

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen

Deutscher Verband für  
Physiotherapie (ZVK) e.V.

Landesverband  
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle:  
Rotebühlstr. 63  
70178 Stuttgart  
Telefon 0711/925 41-0  
Telefax 0711/925 41-44  
info@bw.physio-deutschland.de  
www.bw.physio-deutschland.de

1. Der Landesverband Baden-Württemberg e.V. haftet nicht für inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lehrinhalte.
2. Eingehende Anmeldungen in schriftlicher Form werden entsprechend des Posteingangs in der Geschäftsstelle oder auf dem Verbandsserver berücksichtigt. Ihre Anmeldung wird Ihnen nach Eingang kurz per Email oder auf dem Postweg bestätigt.
3. Der Kursplatz gilt im Einvernehmen des Bewerbers/Teilnehmers und des Landesverbandes Baden-Württemberg im ZVK e.V. als verbindlich gebucht, wenn kumulativ
  - a. dem LV Baden-Württemberg eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt.
  - b. die offiziellen Bedingungen für den speziellen Kurs erfüllt sind.
  - c. eine schriftliche Kurszusage durch den LV Baden-Württemberg versandt wurde.
4. Bei Änderung der Adresse bitten wir den Kursplatzbewerber, uns diese zeitnah mitzuteilen, damit die weitere Kommunikation nicht unnötig verzögert wird.
5. Bei Kursen, deren erfolgreicher Abschluss zur Erreichung einer Zertifikatsposition gemäß den Vereinbarungen mit den Gesetzlichen Krankenkassen führen soll, ist der Teilnehmer zur Teilnahme am Unterricht und an allen Lehr-/Lernziel-Kontrollen verpflichtet. Es gilt die jeweilige aktuelle Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bzw. der „Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen“ nach § 124 Abs. 4 SGB V. Werden Teile der Fortbildung bzw. des Unterrichts vom Teilnehmer versäumt und erreicht er dadurch die erforderliche Mindeststundenzahl nicht, wird er nicht zur Prüfung zugelassen. Über den Umfang des nachzuholenden Unterrichts entscheidet der Referent auf der Grundlage der Regularien seiner Fachgesellschaft. Sollte ein Teilnehmer eine abschließende Prüfung, gegebenenfalls auch die Wiederholungsprüfung, nicht bestanden haben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.
6. Zusagen und Absagen werden jeweils ca. 2 – 3 Wochen vor Kursbeginn schriftlich erteilt. Sagt der Teilnehmer seine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ab, so gelten folgende Teilnahmebedingungen:

### Absagen vor einer Kurszusage:

Die Kurszusage wird an die Teilnehmer unter Angabe des Zahlungsziels für die Kursgebühren versandt, sobald genügend Anmeldungen eingegangen sind und geht dem Teilnehmer spätestens 2 Wochen vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zu.

Falls ein Teilnehmer seine Anmeldung bis zur erfolgten Zusage zurückziehen möchte, so muss dies schriftlich – und in der Geschäftsstelle in Stuttgart eingehend – geschehen. Geht ein derartiges Schreiben vor dem Versenden der Kurszusage ein, fallen für den Teilnehmer weder Stornogebühren noch Kursgebühren an.

### Nach erfolgter Kurszusage:

- a. Aufgrund der festen Reservierung des Kursplatzes bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühren auch dann bestehen, wenn der Teilnehmer die

- Zahlungsfrist nicht einhält oder nicht an der Fortbildung teilnimmt.
- b. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Kursgebühr steht es dem LV Baden-Württemberg zu, den Kursplatz an einen Ersatzteilnehmer zu vergeben.
  - c. Auch eine Absage eines Teilnehmers nach erfolgter Kurszusage muss schriftlich erfolgen. Die Absage entfaltet erst dann Wirksamkeit, wenn ihre schriftliche Bestätigung durch den LV Baden-Württemberg beim Teilnehmer eingegangen ist.
  - d. Bei Absage des Teilnehmers, eingehend in der Geschäftsstelle in einem Zeitraum von **28 bis 14 Kalendertagen** vor Kursbeginn (bei zugesagten Kursen), sind **50 % der Kursgebühr** zu bezahlen
  - e. Bei Absage des Teilnehmers, eingehend in der Geschäftsstelle in einem **Zeitraum von weniger als 14 Kalendertagen vor Kursbeginn** (bei zugesagten Kursen), wird die **gesamte Kursgebühr** zur Zahlung fällig.
  - f. Bei Absage des Teilnehmers, eingehend in der Geschäftsstelle in einem Zeitraum von mehr als 29 Kalendertagen vor Kursbeginn, sind keine Stornogebühren zu bezahlen.
7. Bei mehrteiligen Seminaren, die nur in ihrer Gesamtheit gebucht werden können, ist die Absage bzw. Kündigung einzelner Kursteile nicht möglich. Auch bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursteilen ist daher die Kursgebühr in ihrer gesamten Höhe fällig. Werden Teile der Fortbildung bzw. des Unterrichts vom Kursteilnehmer versäumt, erfolgt keine anteilige Rückvergütung der Kursgebühr.
  8. Kursplatzbewerber können nicht untereinander tauschen. Die Vergabe von Kursplätzen ist allein Sache des LV Baden-Württemberg im Einvernehmen mit der jeweiligen Kursleitung.
  9. Bei nachweislicher Verhinderung durch Gründe, die der Bewerber selbst nicht zu verantworten hat, bzw. bei Erkrankungen (mit ärztlichem Attest), kann dem Bewerber nach Ermessen des LV Baden-Württemberg angeboten werden, den versäumten Kurs oder Kursteil anderweitig nachzuholen oder in eine andere Serie einzusteigen, (Teil-) Ersatzansprüche des Teilnehmers können nicht geltend gemacht werden.
  10. Der LV Baden-Württemberg behält sich vor, ggf. Änderungen im vorgesehenen Zeit-Ablaufplan des Kurses vorzunehmen. Dies kann auch insbesondere den Wechsel von Lehrgangs-/Weiterbildungsleitern und die Verlegung von Unterrichtsstunden betreffen. Solche Änderungen begründen kein Rücktritts- oder Minderungsrecht des Kursteilnehmers. Es ist aber selbstverständlich, dass es im eigenen Interesse des LV Baden-Württemberg liegt, derartige Vorfälle nach Möglichkeit auszuschließen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch im Interesse der Kursteilnehmer versucht wird, für einen in jeder Weise gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
  11. Grundsätzlich gilt, dass Kurse nur bei Erreichen der vom LV Baden-Württemberg vorgegebenen Mindestbeteiligung durchgeführt werden.
  12. Sollten Fortbildungskurse durch Krankheit von Referenten, durch Unterbelegung (Ziffer 11.) oder durch andere, nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Kursplatzbewerber nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Kursplatzbewerber bereits weitere Kosten, etwa durch Buchung einer Unterkunft, Anreise etc. entstanden sind oder entstehen (etwa Stornogebühren). Ausgeschlossen ist zudem die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Umsatz- oder Gehaltsausfällen oder sonstiger finanzieller Nachteile.
- Bei einem Teilausfall mehrteiliger Lehrgänge behält sich der LV Baden-Württemberg vor, auf einen zumutbaren Folge- bzw. Ersatzkurs zu verweisen. Sollte dies nicht möglich sein, werden nur die ausgefallenen Teillehrgangsgebühren zurück erstattet, keinesfalls die gesamte Kursgebühr.
13. Kursteilnehmer sind grundsätzlich für den eigenen Versicherungsschutz selbst zuständig und handeln bei Übungen und Demonstrationen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Referenten sind ausgeschlossen.
  14. Ausgewiesene Fortbildungspunkte werden von uns nach bestem Wissen vergeben. Dies bedeutet jedoch nur, dass wir eine Anerkennung der Fortbildung in dem ausgewiesenen Umfang für richtig halten. Die Fortbildungspunkte werden aus diesem Grund unter Vorbehalt und basierend auf dem zum Zeitpunkt des Seminars gültigen Stand der

Rahmenempfehlungen zur Fortbildungsverpflichtung erteilt. Daher ist für eine definitive Anerkennung der Fortbildungspunkte eine Gewährleistung durch uns ausgeschlossen.

15. Videoaufzeichnungen und jegliche Art von Aufzeichnungen auf Tonträger während des Kurses sind nicht gestattet. Kursteilnehmer, die gegen dieses Verbot verstoßen, erklären ihr Einverständnis darin, dass der entsprechende Träger der Aufzeichnung durch den Kursleiter oder den LV Baden-Württemberg ersatzlos eingezogen wird.

Hiermit erteilt die betroffene Person die Einwilligung (Art. 7 i.V.m. Art. 6 Abs.1 lit. a) DSGVO, die Daten für die Bearbeitung im Fort- und Weiterbildungsbereich / Veranstaltungen zu verwenden, derzeit für

- Abwicklung der gebuchten Fortbildung
- Weiterleitung an die Bezirksregierung/ Bundesverwaltungsamt bei Abrechnung von Bildungs-Schecks bzw. Prämiengutschein
- Weiterleitung der Praxisdaten an die BGW zur Meldung der bedarfsorientierten alternativen Betreuung
- Informationsnewsletter für Veranstaltungen

Andere Zwecke der Daten werden aufgrund der Einwilligung nicht verfolgt. Die Daten werden durch den Verband im Rahmen dieser Einwilligung auch nicht anderen Empfängern zugänglich gemacht. Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, diese Einwilligung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Dies kann an die o.a. Anschrift per Post, Email ([info@bw.physio-deutschland.de](mailto:info@bw.physio-deutschland.de)) oder Telefax erfolgen.

Widerruft die betroffene Person die Einwilligung, werden die Daten unverzüglich und vollständig entfernt (insoweit gelöscht) und sind nicht mehr auffindbar. Unberührt von einer Löschung bleibt das Recht des Verantwortlichen, die bereits vor Erteilung der Einwilligung vorhandenen Daten für Zwecke der Mitgliedschaft zu verarbeiten.

Die betroffene Person hat - bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen - verschiedene Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenportabilität (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Mit Ausnahme des letztgenannten Rechts sind diese Rechte beim Verantwortlichen oben in diesem Dokument angegebenen Kontaktdaten geltend zu machen.

Die ausführlichen Erläuterungen und Hinweise der allgemeinen Geschäftsbedingungen habe/n ich/wir verstanden.

Änderungen vorbehalten!

(Stuttgart, 14.06.2018)